

zu TOP 4

104.11

06.03.2012/5302

Ressort 003.02 BV Heckinghausen, z.Hd. der Schriftführerin Frau Mehler

Stellungnahme zur VO/0061/12 Heidter Berg/ Untere Lichtenplatzer Straße

Die im Schreiben vom 18.01.2012 geschilderte Situation, dass es auf Grund der Lichtzeichenanlage auf der Unteren Lichtenplatzer Straße zu gefährlichen Situationen beim Rechtsabbiegen aus der Straße Heidter Berg kommen würde, wurde bei einem Ortstermin mit der Polizei – Direktion Verkehr – begutachtet.

Laut Polizei sind in diesem Bereich keine Unfälle verzeichnet. Die Lichtzeichenanlage im Bereich Untere Lichtenplatzer Straße/ Ecke Heidter Berg ist gut sichtbar. Diese ist deutlich früher zu erkennen, als die Lichtzeichenanlage Gewerbeschulstraße/ Ecke Heidter Berg. Die Kreuzung Untere Lichtenplatzer Straße/ Ecke Heidter Berg ist mit dem VZ 205 StVO (Vorfahrt gewähren) beschildert. Dies wird als vollkommen ausreichend angesehen. Die Kreuzung Gewerbeschulstraße/ Ecke Heidter Berg ist auf Grund der Größe und des höheren Verkehrsaufkommens mit einem VZ 206 StVO (Stopp) beschildert.

Daher wird das Aufstellen von zusätzlichen Verkehrszeichen aus verkehrlicher Sicht nicht als notwendig erachtet.

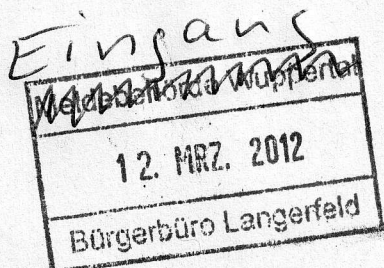
Escher
Escher

09.03.12 7.3.12 St. 06.03.

2- RL 104 vorab z.Kts.

3. R 206 Frau Fahrenkorg als Patin der BV Heckinghausen

5. z.Vg.



*zur Sicht - aus
gelegt*